



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

20. Jahrgang	Ausgabe 11/2023	Rhede, 25.10.2023
--------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
13.10.2023	Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen	3
19.10.2023	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushalts nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	4
24.10.2023	Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Rhede	5

Weitere Inhalte s. Seite 2

24.10.2023	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“ (Bereich eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	6
<hr/>		
24.10.2023	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Krechting B 11, 2. Änderung“ (Bereich Ecke Rheder Straße / Krommerter Straße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	9
<hr/>		
24.10.2023	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vardingholt I	11

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Datenweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Datenweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Datenweitergabe an das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG),
- Datenweitergaben an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Gegen die beabsichtigte Auskunftserteilung steht den betroffenen Einwohnern das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann bei der Anmeldung oder innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingelegt werden.

Rhede, 13.10.2023

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der dem Rat der Stadt Rhede am 18. Oktober 2023 zugeleitete **Entwurf der Haushaltssatzung** und **des Haushalts** der Stadt Rhede nebst Anlagen für das **Haushaltsjahr 2024** liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 20. Dezember 2023** von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (**26. Oktober**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt und Finanzen“, „Haushalt-Entwurf 2024“ abrufbar.

Rhede, 19.10.2023

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Rhede

Am Donnerstag, dem 30. November 2023, 19:30 Uhr, findet im Hotel-Restaurant Zur Alten Post, Krommerter Straße 6, 46414 Rhede, eine Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Rhede statt.

Zu dieser Versammlung sind alle Genossenschaftsmitglieder geladen. Mitglied der Fischereigenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundstücken, die im Gebiet der Stadt Rhede an die Bocholter Aa angrenzen.

Tagesordnung:

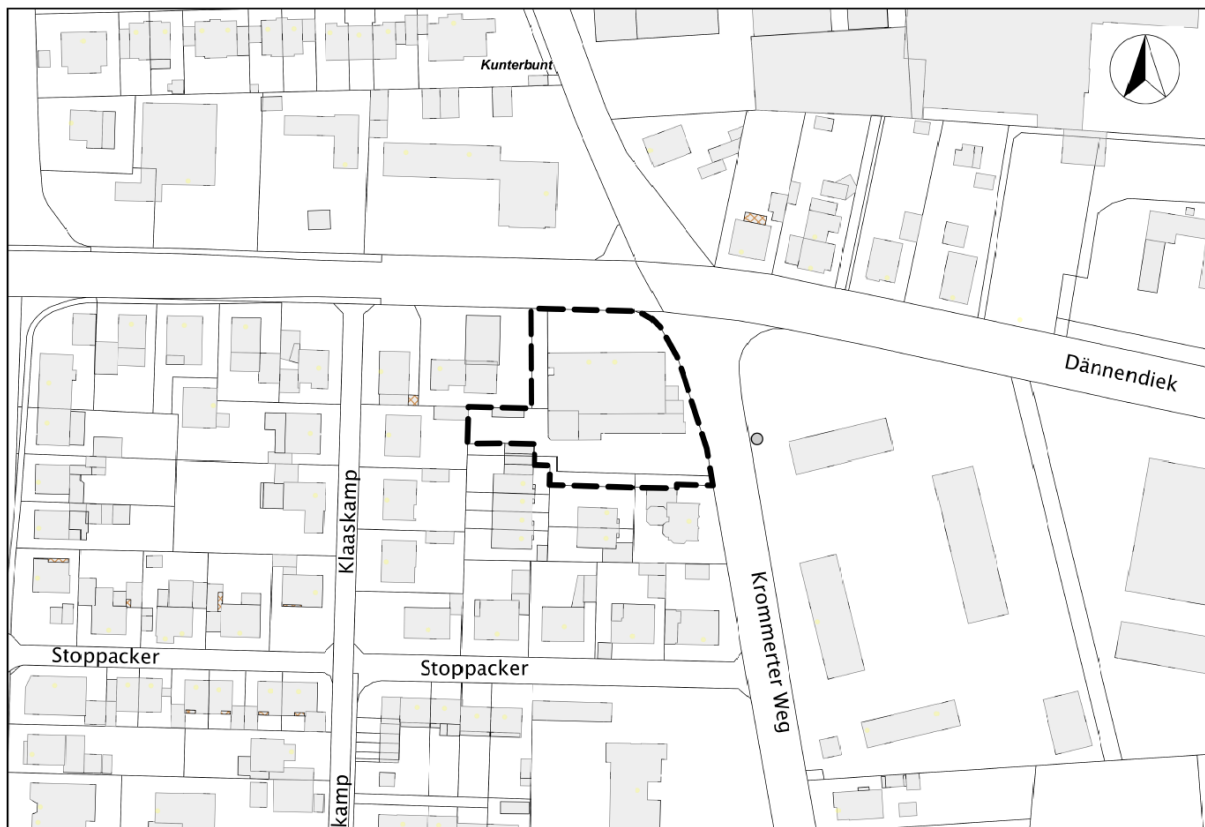
1. Ausschüttung der Erträge an die Genossenschaftsmitglieder
2. Verschiedenes - Mitteilungen und Anfragen -

Rhede, 24.10.2023

Der Vorstand

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über die Neuaufstellung eines Teilbereichs
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“ (Bereich
eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg) im
beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, die Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“ (Bereich eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes der Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“ (Bereich eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg), Gemarkung Rhede, Flur 17 –unmaßstäblich-

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“ (Bereich eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 330, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit

des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“ (Bereich eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Rhede, 24.10.2023

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes „Krechting B 11, 2. Änderung“
(Bereich Ecke Rheder Straße / Krommerter Straße)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch
(BauGB)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich eines Grundstückes an der Ecke Rheder Straße / Krommerter Straße die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Krechting B 11, 2. Änderung“** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 11, 2. Änderung“** mit der Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, eine seit Jahren leer stehende Fläche im Erdgeschoss einer Wohnnutzung zuführen zu können, da es nicht möglich war, dort eine gewerbliche Nutzung anzusiedeln und die angedachte Nahversorgung an dieser Stelle umzusetzen. Zu diesem Zweck muss die Festsetzung „Mischgebiet“ in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden.



Auszug dem Amtlichen Liegenschaftskatastersystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Krechting B 11, 2. Änderung“ Stadt Rhede, Gemarkung Krechting, Flur 2 - unmaßstäblich -

Die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 11, 2. Änderung“ einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

06.11.2023 bis einschließlich 06.12.2023

im Internet unter der Adresse:

<https://www.rhede.de/bauleitplanung>

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte an:

bauleitplanung@rhede.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 11, 2. Änderung“ einschließlich der Begründung

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, 2. Obergeschoss,
im vorderen Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 24.10.2023

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vardingholt I

Die Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Vardingholt I lädt alle Jagdgenossenschaftsmitglieder am 30.11.2023 um 20:00 Uhr in die Gaststätte Haus Stockhorst, Hauptstraße 38, 46414 Rhede, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. kurze Erläuterung des Kassenstandes
4. Wahlen (stehen nicht an, da bereits am 21.06.2023 erfolgt)
5. Abstimmung bezüglich zukünftiger Mitgliederversammlungen
6. Abstimmung über die Neuverpachtung des Jagdbezirks Vardingholt I zum 01.01.2024

Ich bitte um rege Teilnahme.

Rhede, 24.10.2023

Monika Schüling
Vorsitzende

